

Vorlage Nr.: V-SB0155/22

Datum:

## Vorlage

für den Ortschaftsrat Schönborn

### **Beratungsfolge**

Ortschaftsrat Schönborn	11.05.2022	öffentlich	beschließend
-------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Einhaltung Eingemeindungsvertrag bei der Beteiligung der Ortschaft

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat legitimiert den Ortsvorsteher und einen Vertreter aus dem Ortschaftsrat an dem für Juni 2022 avisierten Schlichtungstermin mit dem Bürgermeister für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften teilzunehmen.
2. Ziel des Gespräches ist eine Lösung zur Einhaltung der Festlegungen gemäß
  - § 9 Absatz 2 Anstrich 2 der Eingliederungsvereinbarung:  
„ Der Stadtrat... kann folgende Entscheidungen nur .... im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat treffen  
Nutzung bzw. Veräußerung von Grundstücken, die bisher im Eigentum der Gemeinde Langebrück standen“ und
  - § 67 Absatz 6 SächsGemO: „ Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören.“

in Bezug auf die Beteiligung/ Information der Ortschaft bei

- allen Baugenehmigungsverfahren
- Grundstücksverkäufen
- Inanspruchnahme von Vorkaufsrechten
- Vermietungen/ Verpachtungen
- (Ergänzungen)

3. Für den Fall, dass zum Termin keine verbindliche Festlegung erfolgt, wird die Streitvertreterin der Ortschaft Frau Ilka Kotte beauftragt, einen Schlichtungstermin mit der Rechtsaufsichtsbehörde zur Beilegung der Meinungsverschiedenheit zu vereinbaren.

**Begründung:**

In letzter Zeit häuften sich Entscheidungen der Fachämter zum Nachteil der Ortschaft, ohne dass die Ortschaft eine Einflussnahme geltend machen konnte:

- Unter Mitbeteiligung des Umweltamtes wurde ein bestehender Wanderweg mit einem Zaun abgesperrt und bis zum heutigen Tage kein Ersatz geschaffen, ohne dass die Ortschaft eine Information zu diesem Vorgang erhielt (siehe Beschluss A-SB005/22- noch keine Beschlusskontrolle).
- Auf dem Flurstück SB 134 wurde eine Baugenehmigung erteilt. Die nach BauGB geforderte gesicherte Erschließung wurde über einen 300m langen Feldweg genehmigt. Hier sieht der Ortschaftsrat zur Vermeidung von Konflikten mit den zukünftigen Nutzern und den Anwohnern Planungsbedarf. Mittlerweile wurde jedoch Baurecht ohne Beteiligung des Ortschaftsrates erteilt, trotz mehrfacher Intervention und Hinweisen der Verwaltungsstelle. Im Nachgang hatte der Ortschaftsrat durch einen ansässigen Betrieb erfahren, dass Pachtverträge für eine zweite Erschließung des Grundstückes ohne Beteiligung der Ortschaft mit einem Dritten abgeschlossen werden sollten und eine bestehende und zur Entlastung notwendige Zufahrt zur Milchviehanlage zurückgebaut werden sollte. Das hätte die Situation weiterhin verschärft. Nunmehr soll ein Flurneuerungsverfahren begonnen werden, um geschaffene Konflikte zu lösen. Auch die Beschlusskontrolle zum Beschluss A-SB007/22 steht noch aus.

Durch die fehlende konstruktive Zusammenarbeit zwischen Fachämtern und Ortschaftsrat und in der Folge, durch nicht nachvollziehbare Entscheidungen, wird das Ansehen des Ortschaftsrates, wie auch der Landeshauptstadt insgesamt, in der Öffentlichkeit geschädigt.

Der Ortschaftsrat Schönborn sieht die Vorgänge insgesamt als groben Verstoß gegen die vertraglich vereinbarten Inhalte des Eingemeindungsvertrages sowie gegen die Festlegungen der SächsGemO.

Torsten Heidel  
Ortsvorsteher